



Die 15 gesetzmäßigen Gemeinderatsmitglieder waren ordnungsgemäß geladen; erschienen sind 15. Die Beschlussmäßigkeit war damit hergestellt.

I. konstituierende Sitzung

TOP 1:	<u>Vereidigung der ersten Bürgermeisterin</u>
---------------	--

Gemäß Art. 27 des Gesetzes über kommunale Wahlbeamte (KWBG) ist der Diensteid spätestens zu Beginn der ersten Sitzung, die der Gemeinderat abhält, zu leisten.

Die erste Bürgermeisterin Susanne Kunz wurde von dem ältesten anwesenden Gemeinderatsmitglied, Herrn Christoph Heibler, mit der folgenden Eidesformel vereidigt:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe“.

TOP 2:	<u>Vereidigung der neu gewählten Gemeinderatsmitglieder gemäß Art. 31 Abs. 4 Bayerische Gemeindeordnung (GO)</u>
---------------	---

Gemäß Artikel 31 Abs. 4 der Bayerischen Gemeindeordnung werden nachfolgende neuen Gemeinderäte vom Ersten Bürgermeister mit der Eidesformel vereidigt:

Steffi Spöck
Steffi Wohlschlager
Barbara Stuffer
Maria Höhensteiger
Michael Binder
Florian Griebel

„Ich schwöre (gelobe) Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern.

Ich schwöre (gelobe), den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen.

Ich schwöre (gelobe), die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“



TOP 3: Beschluss über die Zahl der weiteren Bürgermeister

Nach Artikel 35 Abs. 1 Satz 1 GO wählt der Gemeinderat aus seiner Mitte einen oder zwei weitere Bürgermeister.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass neben dem Zweiten Bürgermeister auch in der neuen Legislaturperiode ein weiterer 3. Bürgermeister für Vertretungsaufgaben gewählt werden soll.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	15
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 4: Wahl der weiteren Bürgermeister

Nach Art. 35 Abs. 1 Satz 1 GO wählt der Gemeinderat aus seiner Mitte einen oder zwei weitere Bürgermeister. Die Wahl wird vom Verwaltungsmitarbeiter Andreas Müllinger geleitet. Der Ablauf der Wahl ist in Art. 51 GO geregelt und wurde vom Wahlleiter bekanntgegeben.

Vorgeschlagene Kandidaten für die Wahl zum 2. Bürgermeister:

Michael Auer
Wolfgang Ull
Christoph Heibler

Das Ergebnis zur Wahl des zweiten Bürgermeisters in geheimer Abstimmung:

abgegebene Stimmen:	15
gültige Stimmen:	15
gültige Stimmen Michael Auer:	9
gültige Stimmen Christoph Heibler:	6
gültige Stimmen Wolfgang Ull:	0

Damit ist Michael Auer mit der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen zum 2. Bürgermeister gewählt. Der Gewählte erklärt, dass er die Wahl annimmt.



Der Wahlleiter erklärt auch bei der Wahl zum dritten Bürgermeister die Grundsätze der geheimen Wahl.

Vorgeschlagene Kandidaten für die Wahl zum 3. Bürgermeister:

Christoph Heibler

Wolfgang Ull

abgegebene Stimmen: 15

gültige Stimmen: 15

gültige Stimmen Wolfgang Ull: 8

gültige Stimmen Christoph Heibler: 7

Damit ist Wolfgang Ull mit der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen zum 3. Bürgermeister gewählt. Wolfgang Ull erklärt, dass er die Wahl zum 3. Bürgermeister annimmt.

TOP 5:	<u>Vereidigung der weiteren Bürgermeister durch die 1. Bürgermeisterin</u>
---------------	---

Die Erste Bürgermeisterin, Susanne Kunz, vereidigt den neu gewählten 2. Bürgermeister, Michael Auer und den dritten 3. Bürgermeister Wolfgang Ull mit nachfolgender Eidesformel:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe“.

TOP 6:	<u>Bestellung des 1.Bürgermeisters zum Standesbeamten für Eheschließungen</u>
---------------	--

Siehe TOP 10.

TOP 7:	<u>Beratung und Beschlussfassung zum Erlass einer Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts</u>
---------------	--

Der Entwurf der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechtes wurde den Gemeinderatsmitgliedern im Ratsinformationssystem (RIS) zur Verfügung gestellt.



Folgende Änderungsanträge sind eingegangen:

CSU – Ortsverband Samerberg vom 11.05.2026:

Änderung § 2 Abs. 1:

anstatt 5 Gemeinderatsmitglieder sollen künftig 6 Gemeinderatsmitglieder beim Finanzausschuss; Umwelt-, Klima- und Verkehrsausschuss; Tourismusausschuss; Ausschuss für Jugend, Schule, Senioren und Sport; Rechnungsprüfungsausschuss besetzt werden.

Beschluss:

Dem Änderungsantrag wird einstimmig zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	15
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Änderung § 3 Abs. 2:

Sitzungsgeld soll von 35,00 € auf 45,00 € erhöht werden.

Beschluss:

Der Änderungsantrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	15
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	8
Persönlich beteiligt:	0

Änderungsanträge von ÜPW, BfS und WGS vom 11.05.2026:

§ 2 Abs. 1 Buchstabe a, b, c, d, e und f:

Änderung der Anzahl der Ausschussmitglieder von fünf auf 6 Gemeinderatsmitglieder. siehe hierzu Beschluss zum Änderungsantrag der CSU-Ortsgruppe Samerberg.

§ 3 Abs. 2:

Sitzungsgeld soll von 35,00 € auf 50,00 € erhöht werden.

Beschluss:

Dem Änderungsantrag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	15
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	7
Persönlich beteiligt:	0



§ 3 Abs. 3:

Die Pauschalentschädigung für Selbständige soll von 15,00 € auf 25,00 € erhöht werden.

Beschluss:

Dem Änderungsantrag wird zugestimmt.

Der Entschädigungssatz von § 3 Abs. 2 Satz 3 wird ebenfalls auf 25,00 € angepasst.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	15
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Satzungsbeschluss:

Beschluss:

Der Gemeinderat erlässt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechtes in der vorliegenden Fassung mit den heute beschlossenen Änderungen. Die Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung vom 01.02. 2021 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	15
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 8:

Beratung und Beschlussfassung zum Erlass einer neuen Geschäftsordnung für den Gemeinderat

Die erste Bürgermeisterin erläutert den Mitgliedern die Funktion der Geschäftsordnung. Die Geschäftsordnung soll Vorbereitung, Ablauf und Umsetzung der Gemeinderatssitzung nach demokratischen Grundsätzen und entsprechend den gesetzlichen Vorgaben und Regelungen möglichst klar und einfach regeln.

Die Geschäftsordnung wird als interne Organisationsvorschrift angesehen. Sie entfaltet keine Wirkung für Dritte, sondern regelt lediglich die Rechte und Pflichten der Mitglieder untereinander.



Den Gemeinderatsmitglieder wurde ein Entwurfsvorschlag anhand der vom Bayerischen Gemeindetag herausgegebenen Mustergeschäftsordnung im Ratsinformationssystem als Diskussionsgrundlage und Entscheidungshilfe zur Verfügung gestellt.

Folgende Mitteilung und Änderungsanträge sind eingegangen:

Mitteilung Wählergemeinschaft Samerberg vom 07.05.2026:

die Wählergemeinschaft Samerberg teilt mit, dass Sie zur Besetzung der Ausschüsse eine Ausschussgemeinschaft mit der BfS bilden werde.

Rechtliche Stellungnahme der Verwaltung:

Eine Ausschussgemeinschaft nach Art. 33 Abs. 1 Satz 5 GO ist grundsätzlich nur dazu gedacht, kleineren Gruppen, die allein keinen Ausschusssitz erreichen würden, eine gemeinsame Vertretung zu ermöglichen. Die Rechtsprechung legt diese Vorschrift aber einschränkend aus. Entscheidend ist dabei: klein mit klein ist zulässig, groß mit klein grundsätzlich nicht.

Ausschussgemeinschaften dienen dem Minderheitenschutz kleiner, sonst nicht vertretener Gruppen. Bereits ausschussfähige Gruppen sollen sich grundsätzlich nicht mit nicht ausschussfähigen Gruppen zusammenschließen, um ihre Position auszubauen oder abzusichern.

Der Sachverhalt wurde mit der Rechtsaufsichtsbehörde (Landratsamt Rosenheim Sachgebiet I/2) besprochen und abgestimmt.

Die Bildung einer Ausschussgemeinschaft von WGS mit BfS ist nach Auffassung der Verwaltung rechtlich nicht zulässig.

Änderungsantrag CSU – Ortsverband Samerberg vom 11.05.2026:

Antrag auf Einbindung der Senioren-, Behinderten- und Jugendbeauftragten bei öffentlichen Bau- und Planungsmaßnahmen.

Beschluss:

Dem Änderungsantrag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	15
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0



Änderungsantrag ÜPW, BfS und WGS vom 11.05.2026:

A) II. § 3:

Den Gemeinderatsmitgliedern sollen zur Sitzungsvorbereitung die Unterlagen für den nicht-öffentlichen Teil im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt werden.

Aufgrund der kurzen Vorbereitungszeit konnte eine abschließende rechtliche Prüfung bislang nicht erfolgen. Sobald diese abgeschlossen ist, wird das Ergebnis der Prüfung mitgeteilt.

A) III. § 7:

§ 7 Abs. 1 Satz 5 soll dahingehend geändert werden, dass bei gleichem Anspruch auf einen Ausschusssitz nicht das Los entscheidet, sondern die größere Zahl der bei der Gemeinderatswahl abgegebenen Stimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Änderungsantrag einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	15
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

A) IV. § 13 Abs. 2 Buchstabe a:

§ 13 Abs. 2 Nr. 2 Buchstabe a soll auf 10.000 € reduziert werden. Nach Rücksprache und Zustimmung durch den zweiten und dritten Bürgermeister kann der Betrag dann auf 20.000 € erhöht werden.

Rechtliche Stellungnahme der Verwaltung:

Die gesetzliche Zuständigkeit für laufende Zuständigkeiten liegt nach § 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GO ausschließlich bei der 1. Bürgermeisterin. Der Gemeinderat kann in der Geschäftsordnung durch Richtlinien Wertgrenze festlegen, ab wann eine Angelegenheit nicht mehr als „laufend“ angesehen wird. Die weiteren Bürgermeister sind nach der Gemeindeordnung grundsätzlich nur Vertreter der 1. Bürgermeisterin im Verhinderungsfall. Sie sind kein eigenständiges Mitentscheidungsorgan neben der ersten Bürgermeisterin. Die GO kennt keine Mitzeichnungs- oder Genehmigungszuständigkeit des zweiten und dritten Bürgermeisters bei laufenden Angelegenheiten. Die Zuständigkeiten liegen entweder bei der ersten Bürgermeisterin oder beim Gemeinderat bzw. Ausschuss. Eine anderslautende Konstruktion ist gesetzlich nicht vorgesehen und somit nicht möglich.

Der Sachverhalt wurde mit der Sachgebietsleiterin der Aufsichtsbehörde besprochen und abgestimmt.



Beschluss:

Die Wertgrenze nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 Buchstabe a wird, wie in der Satzung vom 01.02.2021, auf 15.000 € festgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	15
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	1
Persönlich beteiligt:	0

Die weiteren Wertgrenzen ab § 13 Abs. 2 Nr. 2 Buchstabe b werden entsprechend der Geschäftsordnung vom 01.02.2021 in der gleichen Höhe übernommen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	15
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

A) IV, § 17 Abs. 2:

beantragt wird die Streichung einer weiteren Aufzählung von Stellvertretern.

Langjährige Gemeinderatsmitglieder und die Verwaltung berichten über bereits eingetretene Fälle.

Beschluss:

Eine namentliche Nennung von vier weiteren Stellvertretern wird entsprechend der Zahl der meisten Wählerstimmen vorgenommen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	15
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

B) II, § 22 Abs. 2:

als Sitzungsort soll der Sitzungssaal im Rathaus in Törwang fungieren.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Sitzungssaal ins Rathaus der Gemeinde zu verlegen. Sollte sich herausstellen, dass dieser Standort aufgrund der beengten Möglichkeiten nicht den Ansprüchen der Gemeinderatsmitglieder entspricht, kann dies wieder geändert werden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	15
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	1
Persönlich beteiligt:	0



B) II. § 22:

§ 22 soll um einen weiteren Absatz mit folgendem Inhalt ergänzt werden:
Die Sitzungen sollen nicht länger als bis 22:30 Uhr dauern

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Änderungsantrag einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	15
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

B) II. § 23 Abs. 1:

beantragt wird die Aufnahme folgenden Hinweises:

Gemeindebürger haben das Recht Bürgeranträge zu stellen, wenn 1 v.H. Gemeindebürger diesen unterschreiben (Art. 18b GO).

Die Verwaltung teilt mit, dass dieses Recht in der Gemeindeordnung verankert ist. Die Geschäftsordnung regelt die internen Abläufe und das Verfahren des Gemeinderates. Die Aufnahme ist somit überflüssig.

Beschluss:

Der Gemeinderat lehnt den Änderungsantrag einstimmig ab.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	15
Ja-Stimmen:	0
Nein-Stimmen:	15
Persönlich beteiligt:	0

B) II. § 24 Abs. 1 und Abs. 2:

es wird beantragt, neben der Ladung per E-Mail auch eine postalische Ladung für Gemeinderatsmitglieder vorzusehen, die dies ausdrücklich wünschen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt neben der Ladung per E-Mail auch einer postalischen Ladung bei ausdrücklichem Wunsch einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	15
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0



B) II. § 24 Abs. 4 Satz 1:

beantragt wird die Änderung der Ladungsfrist in dringenden Fällen von drei auf fünf Tage.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Änderungsantrag einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	15
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

B) III. § 26 Abs. 2:

beantragt wird die Einstellung der Niederschrift über die vorangegangene Sitzung in das Ratsinformationssystem.

Aufgrund der kurzen Vorbereitungszeit konnte eine abschließende rechtliche Prüfung bislang nicht erfolgen. Sobald diese abgeschlossen ist, wird das Ergebnis der Prüfung mitgeteilt.

B) III. § 28 Abs. 8:

beantragt wird die ersatzlose Streichung des Abs. 8.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Änderungsantrag zu.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	15
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	4
Persönlich beteiligt:	0

B) III. § 33 Abs. 1:

es wird beantragt, den Inhalt der Niederschrift, um die in der Sitzung vorgebrachten Argumente zu erweitern.

Rechtliche Stellungnahme der Verwaltung:

Die derzeitige Praxis erfüllt die gesetzlichen Anforderungen vollständig. Eine weitergehende Protokollierung von Argumenten und Diskussionsverläufen ist gesetzlich nicht vorgeschrieben. Die Verwaltung ist gehalten, ihre Aufgaben wirtschaftlich, zweckmäßig, zeitgemäß und effizient zu erfüllen. Eine umfangreiche Dokumentation von Wortbeiträgen und Argumentationen würde den Aufwand um ein Vielfaches erhöhen, ohne dass hieraus ein entsprechender Mehrwert für die Bürger entsteht.

Aufgrund der angespannten Finanzsituation der Gemeinde und der bescheidenen vorhandenen personellen Ressourcen müssen diese auf die gesetzlich notwendigen Kernaufgaben der Verwaltung konzentriert werden. Zusätzliche Dokumentationspflichten stehen



dem Ziel einer Entlastung und effizienten Aufgabenerfüllung entgegen. Aufgrund einer über 20-jährigen Verwaltungspraxis zeigt sich, dass lediglich in sehr wenig Fällen Einsicht in frühere Beschlussauszüge oder Niederschriften genommen wird. Ein Bedarf für eine ausführliche Dokumentation der einzelnen Argumente ist nicht ersichtlich und steht in keinem angemessenen Verhältnis zum tatsächlichen Nutzen.

Beschluss:

Der Gemeinderat lehnt den Änderungsantrag ab.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	15
Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	11
Persönlich beteiligt:	0

B) IV. § 34:

beantragt wird eine Aufnahme, dass Niederschriften auf der Homepage der Gemeinde Samerberg zu veröffentlichen sind.

Die Niederschriften der öffentlichen Sitzung werden aufgrund eines Beschlusses des Gemeinderates seit Juli 2022 auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht.

Darüber hinaus soll die Geschäftsordnung des Gemeinderates der Gemeinde Samerberg und die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts auf der Homepage veröffentlicht werden.

Aufgrund der kurzen Vorbereitungszeit konnte eine abschließende rechtliche Prüfung bislang nicht erfolgen. Sobald diese abgeschlossen ist, wird das Ergebnis der Prüfung mitgeteilt.

TOP 9:

Benennung der Ausschussmitglieder

Gemäß dem Aufteilungsverfahren (aktuell Saint Lague-Schepers) stehen den Parteien und Wählergemeinschaften entsprechend dem Sitzverhältnis im Gemeinderat entsprechende Sitze in den Ausschüssen zu.

Somit ergeben sich folgende Ausschussbestzungen:

Bauausschuss:

bestehend aus der Ersten Bürgermeisterin Susanne Kunz als Vorsitzende und acht Gemeinderatsmitgliedern:

Michael Sattlberger (Stellvertreter: Christoph Heibler)

Andreas Köppl (Stellvertreter: Johannes Stuffer)

Steffi Wohlschlager (Stellvertreterin Steffi Spöck)

Wolfgang Ull (Stellvertreter: Franz Daxlberger)



Florian Griebel (Barbara Stuffer)
Michael Auer (Stellvertreter Michael Binder)
Maria Höhensteiger (keine Vertretung)
Dr. Irene Schulze-Strein (keine Vertretung)

Finanzausschuss:

Bestehend aus der Ersten Bürgermeisterin Susanne Kunz als Vorsitzende und sechs Gemeinderatsmitglieder:

Johannes Stuffer
Andreas Köppl
Steffi Spöck
Steffi Wohlschlager
Michael Auer
Michael Binder

Vorsitz Rechnungsprüfungsausschuss:

Nach § 2 Abs. 2 Satz 2 der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts führt ein vom Gemeinderat bestimmtes Ausschussmitglied den Vorsitz. Gemeinderatsmitglied Johannes Stuffer stellt sich als Vorsitzender zur Verfügung. Weitere Vorschläge wurden nicht abgegeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat bestellt Johannes Stuffer (ÜPW) als Vorsitzenden im Rechnungsprüfungsausschuss.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	14
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	1

Rechnungsprüfungsausschuss:

bestehend aus 6 Gemeinderatsmitgliedern:

Johannes Stuffer
Andreas Köppl
Steffi Spöck
Franz Daxlberger
Florian Griebel
Barbara Stuffer

Tourismusausschuss:

Bestehend aus der Ersten Bürgermeisterin Susanne Kunz als Vorsitzende und sechs Gemeinderatsmitgliedern:

Christoph Heibler
Michael Sattlberger
Franz Daxlberger
Wolfgang Ull
Florian Griebel
Barbara Stuffer



Ausschuss für Jugend, Schule, Senioren und Sport:

Bestehend aus der Ersten Bürgermeisterin Susanne Kunz als Vorsitzende und sechs Gemeinderatsmitglieder:

Johannes Stuffer
Andreas Köppl
Steffi Spöck
Steffi Wohlschlager
Michael Auer
Michael Binder

Umwelt-, Klima- und Verkehrsausschuss:

Bestehend aus der Ersten Bürgermeisterin Susanne Kunz als Vorsitzende und sechs Gemeinderatsmitglieder:

Michael Sattlberger
Christoph Heibler
Franz Daxlberger
Wolfgang Ull
Michael Binder
Florian Griebel

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den oben genannten Vorschlägen der Parteien und Wählergemeinschaften der im Gemeinderat vertretenen Gruppierungen für die Besetzung der Ausschüsse einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	15
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 10:

Bestellung der 1. Bürgermeisterin zum Standesbeamten für Eheschließungen

Beschluss:

Der Gemeinderat bestellt gemäß § 2 und 3 Abs. 3 der Personenstandsvollzugsverordnung (PStVollzV) die erste Bürgermeisterin Susanne Kunz zur Standesbeamtin mit eingeschränktem Aufgabenbereich (§ 2 Abs. 3 AVPStG).

Eine entsprechende Bestellsurkunde ist anzufertigen und an die 1. Bürgermeisterin auszuhändigen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	15
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	1



Erste Bürgermeisterin Susanne Kunz hat wegen persönlicher Beteiligung an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

TOP 11:	<u>Bestellung des Verbandsrates/Stellvertreters für den Abwasserzweckverband Prien - Achental</u>
----------------	--

Erste Bürgermeisterin Susanne Kunz ist geborenes Mitglied der Verbandsversammlung und des Verbandsausschusses des AZV.

Beschluss:

Der Gemeinderat bestellt Gemeinderatsmitglied Andreas Köppl zum weiteren Verbandsrat des AZV. Stellvertreterin wird Steffi Wohlschlager.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	15
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	2

Gemeinderat Andreas Köppl und Gemeinderätin Steffi Wohlschlager haben wegen persönlicher Beteiligung an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

TOP 12:	<u>Bestellung des Verbandsrates/Stellvertreters für den Schulverband Neubeuern-Rohrdorf-Samerberg</u>
----------------	--

Erste Bürgermeisterin Susanne Kunz ist geborenes Mitglied des Schulverbandes.

Beschluss:

Als weiterer Verbandsrat wird Gemeinderatsmitglied Wolfgang Ull, als Stellvertreter Florian Griebel bestellt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	15
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	2

Gemeinderat Wolfgang Ull und Gemeinderat Florian Griebel haben wegen persönlicher Beteiligung an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.



TOP 13: Bestellung eines Jugendbeauftragten/Stellvertreters

Beschluss:

Der Gemeinderat bestellt Maria Höhensteiger als Jugendbeauftragte und Dr. Irene Schulze-Strein als Stellvertreterin.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	15
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	2

Gemeinderätin Maria Höhensteiger und Gemeinderätin Dr. Irene Schulze-Strein haben wegen persönlicher Beteiligung an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

TOP 14: Bestellung eines Senioren- und Behindertenbeauftragten

Beschluss:

Der Gemeinderat bestellt Gemeinderatsmitglied Christoph Heibler (CSU) zum Senioren- und Behindertenbeauftragten und Michael Binder als seinen Stellvertreter.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	15
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	2

Gemeinderat Christoph Heibler und Gemeinderat Michael Binder haben wegen persönlicher Beteiligung an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

TOP 15: Ergebnis der Prüfung zum Vorkaufsrecht beim Gasthof Maurer, Grainbach

Die Vorsitzende, Erste Bürgermeisterin Susanne Kunz, informiert den Gemeinderat darüber, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 21.04.2026 beschlossen hat, die Frage des Bestehens eines gemeindlichen Vorkaufsrechts rechtlich prüfen zu lassen.

Die Verwaltung hat daraufhin die Anwaltskanzlei Döring & Speis, München, mit der rechtlichen Prüfung des Sachverhalts beauftragt.

Die Stellungnahme von Herrn Rechtsanwalt Dr. Döring vom 04.05.2026 wurde den Mitgliedern des Gemeinderats bekannt gegeben.

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass nach dem Ergebnis der rechtlichen Prüfung ein gemeindliches Vorkaufsrecht gemäß §§ 24 ff. Baugesetzbuch (BauGB) nicht besteht.



Eine Beschlussfassung erfolgte nicht.

TOP 16:	Antrag auf Vorbescheid Verena Stuffer, Zustimmung nach § 36a BauGB, Haus; Neubau eines Einfamilienhauses
----------------	---

Der zuständige Sachbearbeiter/Bauamtsmitarbeiter Herr Bernhard Schönberger, informiert die Mitglieder über den Antrag.

Das beantragte Bauvorhaben liegt im planungsrechtlichen Außenbereich gem. § 35 BauGB. Die Antragstellerin beantragt einen Vorbescheid gem. Art. 71 BayBO auf Neubau eines Einfamilienhauses.

Der beantragte Neubau eines Einfamilienhauses ist nach den Vorschriften der §§ 30 ff. BauGB nicht genehmigungsfähig.

Grundsätzlich wäre eine Genehmigung nach § 246e Abs. 3 BauGB möglich.

Hierzu bedarf es der Zustimmung der Gemeinde gem. § 36a BauGB.

Der Antragstellerin wurde vor Antragstellung seitens des Bauamtes der Gemeinde Samerberg mitgeteilt, dass der Gemeinderat der Gemeinde Samerberg derzeit noch entsprechende Richtlinien zum Umgang mit dem sogenannten „Bauturbo“ nach § 246e BauGB ausarbeitet. Insbesondere hinsichtlich einer im Grundbuch gesicherten Einheimischenbindung sowie städtebaulicher Verträge müssen die rechtlichen Grundlagen noch in den Richtlinien der Gemeinde festgelegt werden.

Beschluss:

Der Antrag auf Vorbescheid wird mit 1 Ja-Stimme zu 14 Nein-Stimmen abgelehnt. Die Zustimmung nach § 36a BauGB wird nicht erteilt.

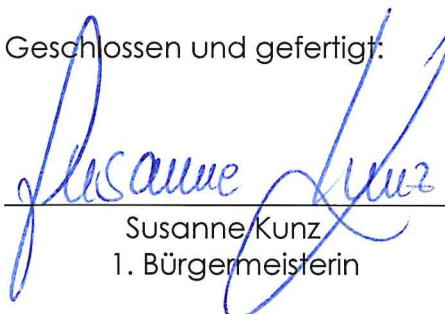
Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	15
Ja-Stimmen:	1
Nein-Stimmen:	14
Persönlich beteiligt:	0

TOP 17:	Bekanntgaben, Sonstiges
----------------	--------------------------------

Entfällt.

Geschlossen und gefertigt:


Susanne Kunz
1. Bürgermeisterin


Andreas Müllinger
Schriftführer